



Fachschaft  
Chemie JLU Gießen

wissen · austausch · zusammenhalt

Fachschaft Chemie - JLU Gießen, Heinrich-Buff-Ring 17, D-35392 Gießen

### **Präsidium des Studierendenparlaments**

c/o AstA der JLU  
Otto-Behagel-Straße 25D  
D-35390 Gießen

**Anschrift: Fachschaft Chemie  
JLU Gießen**  
Raum C 102  
Heinrich-Buff-Ring 17  
D-35392 Gießen

### **Kontakt:**

Telefon: +49 (0)641 – 99 34018  
Mobil: +49 (0)176 – 8074 8926  
eMail: [fachschaft.chemie@chemie.uni-giessen.de](mailto:fachschaft.chemie@chemie.uni-giessen.de)  
Web: [www.uni-giessen.de](http://www.uni-giessen.de)

# Antrag – StuPa Gießen



Datum: 26.10.2015

## **Vorschuss von Finanzmittel bzgl. der Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung**

Sehr geehrte Mitglieder des Studienparlaments,

die Fachschaft Chemie benötigt finanzielle Unterstützung, für die Anschaffung und Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung (Laborkittel und Schutzbrillen).

Für Studierende im Haupt- und Nebenfach Chemie möchten wir erneut die Möglichkeit bieten, über die Fachschaft Chemie, die oben geschriebenen Artikel zu erwerben.

Zum Einen können wir den, durch die hohe abgenommene Stückzahl an Artikeln, den günstigeren Preis direkt an die Studierenden weitergeben, zum Anderen ist es den Studierenden möglich die Artikel direkt vor Ort von uns zu beziehen und auch eine Anprobe vorzunehmen.

Da es viele mögliche europäische Konfektionsgrößen gibt und ein Laborkittel oder Schutzbrille gut passen müssen, sollten auch die Größen vorrätig sein.

Alleine in den letzten Tagen mussten wir viele Studierende wegschicken da unser Bestand nahezu aufgebraucht ist und an sonstige Einzelhändler verweisen, bei welchen die Artikel meist mehr als das doppelte kosten.

Die Fachschaft Chemie würde sich über eine langfristige Bewilligung von einem Betrag von **2000 EUR** sehr freuen. Dieser Betrag soll lediglich die Obergrenze der möglichen Mittel bilden.

Die Nachfrage an Schutzausrüstung ist dynamisch und variiert von Semester zu Semester. Die Rückzahlung würde in Etappen erfolgen. Jedes Mal wenn ein, zuvor mit dem AstA abgesprochener, festgelegter Betrag erreicht ist so wird dieser zurückgezahlt. Auch dieser Zeitraum wird aus Erfahrungen variieren.

Ich hoffe sehr das Sie unserem Wunsch nachkommen können. Ich persönlich werde auch an der bevorstehenden StuPa-Sitzung anwesend sein um ggf. Fragen oder Unklarheiten beantworten zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

John Georg Liebig